

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen – 17.BImSchV)

Die Metsä Tissue GmbH betreibt am Standort Kreuzau eine Anlage zur Herstellung von Hygienepapieren, deren genehmigte Tageskapazität 600 t beträgt.

Zur Herstellung des für die Papierproduktion erforderlichen Betriebsdampfes wird eine Dampfkesselanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 45,6 MW betrieben, welche aus einem Gaskessel und zwei Braunkohlenkesseln besteht, in welchen zusätzlich die bei der Altpapieraufbereitung anfallende Kurzfaserfraktion mit verbrannt wird.

Der Anteil der Kurzfaserfraktion ist auf einen kalorischen Anteil von 15% beschränkt.

Seit dem 01.10.2009 sind die Braunkohlenkessel mit einer kontinuierlichen Emissionsmessung sowie einer Emissionsfernübertragung ausgerüstet.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Betreiber von Anlagen gemäß der 17.BImSchV die Öffentlichkeit einmal pro Jahr über den Anlagenbetrieb informieren, insbesondere über die Verbrennungsbedingungen und Emissionen.

Verbrennungsbedingungen

- Mindesttemperatur 850 °C für Kessel 1 und Kessel 2
- Mindestverweilzeit im Brennraum 2 s

Tabellarische Darstellung der Messungen

(Berichtszeitraum 1. Oktober 2017 – 30. September 2018)

Kontinuierliche Messungen:

	Tagesmittelgrenzwerte 17.BImSchV [mg/m ³]	Tagesmittelgrenzwerte Gültig ab 1.8.2016 [mg/m ³]	Durchschnittlicher Tagesmittelwert Kessel 1 [mg/m ³]	Durchschnittlicher Tagesmittelwert Kessel 2 [mg/m ³]
Staub	20	10	0,13	0,91
Kohlenmonoxid CO	150	127	82,25	74,17
Stickoxide NO ₂	400	341	281,02	254,15

Erläuterungen zu den tabellarisch dargestellten Messungen:

Die Werte der 17.BImSchV gelten für die Mitverbrennung von Abfällen, in diesem Fall der Kurzfaserfraktion aus der Aufbereitung der Altpapiere. Die in der Tabelle angegebenen Durchschnittswerte für Staub, Kohlenmonoxid und Stickoxide sind Tagesmittelwerte, die aus über das ganze Jahr kontinuierlich erfassten Halbstundenmittelwerten der beiden Braunkohlenkessel errechnet werden.

Bewertung der Ergebnisse:

Während des Berichtszeitraumes wurden die Grenzwerte der 17. BImSchV in dreizehn Fällen überschritten, das entspricht 0,6 % der ermittelten Tagesmittelwerte; die Überschreitungen bezogen sich ausschließlich auf den Parameter Kohlenmonoxid.